

## Anlage A zur V/0246/2024

### Kurzüberblick

Im Zuge der Umsetzung des Wohnbaulandprogramms entsteht im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 562 „Handorf – Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße“ ein neues Baugebiet. Für die Erschließung der Grundstücke wird zunächst eine Baustraße inklusive unterirdischer Infrastruktur erstellt. Wenn etwa 80 % der Grundstücke bebaut sind, folgt entsprechend der Planung der Endausbau.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Umsetzung des Wohnbaulandprogrammes“.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum Jahr 2026 vorgesehen.

Die Erschließungskosten werden durch die Wohn + Stadtbau GmbH getragen (Erschließungsvertrag).

### Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?		x	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		x	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?		x	Ja		Nein	

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
<p>Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen:            Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG),            Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen:            Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.</p>								

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demografie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

--